



Karl Brenke ist wissenschaftlicher Referent im Vorstandsbereich des DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Brexit-Verhandlungen nicht überfrachten

Elf Wochen sind es nunmehr her, dass sich die Wähler des Vereinigten Königreichs für einen Austritt ihres Landes aus der EU entschieden haben. Da das Votum überraschte, kam es zu einem wilden Auf und Ab auf den Aktienmärkten. Schnell legte sich die Aufregung aber wieder. Das britische Pfund wertete nach der Entscheidung deutlich ab, zuletzt erholte sich der Wechselkurs aber wieder etwas. Offenbar wird auch im Falle des Brexits nicht alles so heiß gegessen wie es gekocht wurde.

Da sich die einmal mehr hyperaktiven Finanzmärkte beruhigt haben, sollte es der Politik umso leichter fallen, nun die Weichen so zu stellen, dass sich der Schaden der anstehenden EU-Verkleinerung für alle Beteiligten in möglichst engen Grenzen hält. Die zweifellos größte Gefahr besteht in einer Behinderung und einer sich daraus ergebenden Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsaustauschs zwischen der EU und UK. Wenn das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der EU ist, wird es formal auch nicht mehr am gemeinsamen Binnenmarkt teilnehmen. Es könnten jedoch Vereinbarungen getroffen werden, die einer Teilnahme am Binnenmarkt nahekommen, sodass sich von den Regulierungen her keine größeren Änderungen gegenüber der bisherigen Praxis des gemeinsamen Handels ergeben. Je schneller es zu entsprechenden Vereinbarungen kommt, desto besser – denn umso eher erhalten die wirtschaftlichen Akteure Planungssicherheit.

Zunächst muss das britische Austrittsbegehren in Brüssel eingehen, dann wird über die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU verhandelt. Presseberichten zufolge will der EU-Kommissionspräsident nochmals mit einer Erklärung vorpreschen, nach der es einen Zugang zum EU-Binnenmarkt nur geben kann, wenn das Vereinigte Königreich alle von der EU aufgestellten Grundfreiheiten gewährt. Das ist erstaunlich. Denn zum einen gelten manche dieser Grundfreiheiten – wie der freie Kapitalverkehr – selbst in der EU nicht überall. Und zum anderen werden die derzeit laufenden Verhand-

lungen mit den USA und Kanada über die Liberalisierung des Handels auch nicht dadurch überfrachtet, dass etwa die Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger verlangt wird. Die EU-Kommissionsspitze scheint auf einer Position des „Alles oder nichts“ zu beharren, die sie bereits am Tag nach dem Brexit-Entscheid verkündet hatte. Damals konnte das mit gutem Willen noch als Ausdruck einer Enttäuschung verstanden werden. Inzwischen drängt sich aber der Verdacht auf, dass mehr an eine Strafaktion gegen die aufmüpfigen Briten gedacht wird: Entweder sie halten sich weiterhin an die Vorgaben aus Brüssel oder die Handelsbeziehungen werden eingeschränkt.

Naturgemäß würde von einer De-Liberalisierung des Handels vor allem die britische Wirtschaft getroffen. Über die mittlerweile engen Handels- und Vorleistungsverflechtungen dürften aber auch andere Volkswirtschaften in Mitleidenenschaft gezogen werden – an den nationalen Exportanteilen gemessen insbesondere die irische, die belgische, die niederländische und die deutsche. Störungen im bilateralen Handel würden weitere Kreise ziehen, so dass eine die gesamte EU erfassende Schwächung der Wirtschaft droht.

In Anbetracht von all dem stellt sich die Frage, ob die EU-Kommission überhaupt die anstehenden Verhandlungen mit der britischen Regierung führen sollte. Gefragt ist Nüchternheit, das Selbstbestätigungsinteresse von Institutionen darf keine Rolle spielen. Geeigneter ist wohl der Europäische Rat, wenngleich es auch hier bei manchen Mitgliedern das Interesse geben könnte, Handelsvereinbarungen mit anderen Fragen zu verknüpfen. Kommt man auf diesem Weg nicht weiter, bieten sich als Notlösung bilaterale Handelsvereinbarungen zwischen einzelnen EU-Ländern und dem Vereinigten Königreich an. In vielen Teilen der Erde zeigen sich zunehmende protektionistische Bestrebungen, eine De-Liberalisierung des Handels auf dem alten Kontinent würde ihnen zusätzliche Munition liefern. Das kann gewiss nicht im Interesse der stark vom Außenhandel abhängigen deutschen Wirtschaft sein.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Markus M. Grabka

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.